

**Sitzungsvorlage DS 2019/225**

Büro Oberbürgermeister  
Sandra Wirthensohn  
(Stand: 01.07.2019)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Gemeinderat**

öffentlich am 17.07.2019

**Bestellung der Mitglieder für den Ältestenrat des Gemeinderates**

**Beschluss:**

- Über die Zusammensetzung des Ältestenrates (Verteilung der Sitze und personelle Besetzung) wird Einigung erzielt.
- Danach werden im Wege der offenen Wahl zu Mitgliedern des Ältestenrates bestellt:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertreter

(in der Reihenfolge)

Grüne	StRin Maria Weithmann	Grüne	StR Jürgen Bretzinger
	StRin Ingrid Brobeil-Wolber		StR Franz Hanßler
	StR Ozan Önder		StRin Nora Volmer-Berthele
	StRin Ottilie Reck-Strehle		StRin Martina Lehn
CDU	StR August Schuler	CDU	StR Hugo Adler
	StR Rolf Engler		StRin Antje Rommelspacher
	StR Frieder Wurm		StR Markus Brunner
	StR Rudolf Hämmerle		StRin Margarete Eger
FDP	StR Oliver Schneider	FDP	StR Markus Waidmann
SPD	StRin Heike Engelhardt	SPD	StR Frank Walser
FW	StR Joachim Arnegger	FW	StR Jochen Fischinger
BfR	StR Wilfried Krauss	BfR	StR Dr. Ulrich Höflacher

Hinweis: CDU, FDP und SPD, FW bilden eine Zählgemeinschaft



### **Sachverhalt:**

Gemäß § 5 der Hauptsatzung ist ein Ältestenrat zu bilden. Der Ältestenrat berät den Oberbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen des Gemeinderates. § 3 der Geschäftsordnung bestimmt: „Die Sitze im Ältestenrat werden nach jeder Gemeinderatswahl unter Berücksichtigung der Stärke der Fraktionen des Gemeinderates aufgeteilt. Auf dieser Grundlage werden die ehrenamtlichen Mitglieder des Ältestenrates und deren Stellvertreter vom Gemeinderat bestellt.“

Dem Ältestenrat gehören lt. Beschluss des Gemeinderates vom 26.11.2001 12 Mitglieder an. In der letzten Legislaturperiode waren davon 4 aus der CDU-Fraktion, 3 aus der Grünen Fraktion und jeweils 1 Mitglied aus den Fraktionen der BfR, der SDP, der FW, der UL und der FDP. Es war damals Wille des Gemeinderates, dass alle Fraktionen im Ältestenrat vertreten sein sollen.

Die Verwaltung schlägt wiederum 12 Sitze vor.

Kann eine Einigung über die Besetzung des Ältestenrates nicht erzielt werden, muss zunächst die Gesamtzahl der Mitglieder festgelegt werden. Dann erfolgt die Verteilung der Sitze auf die Fraktionen und deren personelle Besetzung, wenn mehrere Wahlvorschläge eingehen, nach den Grundsätzen der **Verhältniswahl** (§ 40 GemO).

Bei der Verhältniswahl wird aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Regeln des Sainte-Laguë/Schepers Höchstzahlverfahrens ausgezählt. Wenn dabei jedes Mitglied des Gemeinderates den Vorschlag der eigenen Fraktion wählt, hätte dies bei den vorgeschlagenen 12 Sitzen folgendes Ergebnis:

Grüne	4 Sitze
CDU	4 Sitze
FDP	1 Sitz
SPD	1 Sitze
FW	1 Sitz
BfR	1 Sitz

Wenn keine Einigung über die Bildung eines beschließenden Ausschusses erzielt und für die Wahl nur ein oder kein Wahlvorschlag eingereicht wird, findet eine Mehrheitswahl statt.